

„Du wirst ein Segen sein!“

(1. Mose 12,2)

Gedanken und Impulse
für eine servicefreundliche,
qualitätsvolle und vielfältige
Kasualpraxis

Ein Diskussionspapier
der Evangelischen Kirche im Rheinland

VORWORT

Liebe Geschwister,

Taufe, Konfirmation, Trauung, Bestattung: Menschen machen bei diesen Anlässen Erfahrungen mit ihrer Kirche, die sie ihr ganzes weiteres Leben begleiten. Und nicht nur sie kommen dabei mit dem Segen Gottes und der Botschaft des Evangeliums in Berührung – auch ihre Angehörigen, Freunde und Bekannten, die sie an diesem Tag begleiten. Grund genug, dass wir uns auf allen Ebenen unserer Kirche Gedanken darüber machen, wie Menschen ihre Feier in guter Erinnerung behalten und sich in ihrer Kirche zuhause fühlen.



Zugleich haben sich die Lebensläufe von Menschen verändert, pluralisiert und entsprechen oft nicht mehr dem, was unseren kirchlichen Ordnungen zu Grunde liegt. Eine wichtige Aufgabe auf landeskirchlicher Ebene ist es daher, rechtliche und organisatorische Hürden auf dem Weg zu einer Amtshandlung abzubauen. Und zugleich gilt es, Familien religiös in ihrer Kompetenz zu stärken. Über das neue Lebensordnungsgesetz wird dann die Landessynode 2024 beschließen. Wichtiger als Gesetze aber finde ich die Haltung, die wir gegenüber den Menschen einnehmen, wie wir einander als Geschwister in Christus vor, während und nach einer Kasualfeier begleiten. Das kommt auf vielfältige Weise zum Ausdruck: beim Erstkontakt am Telefon, im Vorbereitungsgespräch, während der Feier, aber auch in unseren Strukturen und unserer Sprache. Darum betrifft das Thema „Kasualpraxis“ immer unsere ganze Kirche: die beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die Presbyterien, die Gemeinde vor Ort – alle, die sich in unserer Kirche engagieren.

Das Ihnen vorliegende Diskussionspapier bietet viele kluge Impulse zu einer zugleich servicefreundlichen, qualitätsvollen und theologisch gut begründeten Kasualpraxis. Ich hoffe, dass es in Presbyterien, in Ausschüssen und auf Synoden lebhaftes Gespräch darüber anstößt – darüber, wie wir Menschen vom Evangelium aus gut in ihrem Leben begleiten. Mein herzlicher persönlicher Dank gilt den Mitgliedern des Innerkirchlichen Ausschusses, des Theologischen Ausschusses, des Ausschusses für Erziehung und Bildung sowie der Fachgruppe für Gottesdienst und Kirchenmusik, die das Papier gemeinsam mit Kirchenrat Pfarrer Dr. Frank Peters in intensiven Beratungen erarbeitet haben. Möge es dazu dienen, dass wir unserer wechselseitigen Verantwortung für einander als Geschwister in Jesus Christus gerecht werden: „*Darum tröstet euch untereinander und einer erbaue den andern, wie ihr auch tut*“ (1. Thess 5,11).



Dr. Thorsten Latzel
Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland

INHALT

1	Einleitung.....	4
2	Herausforderungen.....	6
2.1	Individuum und Gemeinschaft.....	6
2.2	Übergang und Segen.....	7
2.3	Kirche und Gemeinde.....	8
2.4	Rollen und Aufgaben.....	10
2.5	Beteiligung und Dialog.....	10
2.6	Service und Qualität.....	11
2.7	Bibel und Sprüche.....	12
2.8	Musik und Gesang.....	13
2.9	Begleitung und Seelsorge.....	14
2.10	Information und Kooperation.....	14
3	Konkretionen.....	16
3.1	Taufe.....	16
3.1.1	Feierformen.....	16
3.1.2	Musik.....	17
3.1.3	Akteur:innen.....	18
3.1.4	Patenschaft.....	18
3.1.5	Tauf-Wege.....	19
3.2	Konfirmation.....	19
3.2.1	Feierformen.....	19
3.2.2	Musik.....	20
3.2.3	Akteur:innen.....	20
3.2.4	Begleitung.....	21
3.2.5	Taufe und Gleichstellung.....	21
3.3	Trauung.....	21
3.3.1	Feierformen.....	22
3.3.2	Musik.....	22
3.3.3	Akteur:innen.....	23
3.3.4	Orte.....	23
3.3.5	Service.....	23
3.4	Bestattung.....	24
3.4.1	Musik.....	24
3.4.2	Servicenetzwk.....	25
3.4.3	Nach-Sorge.....	25
3.5	Neue Kasualien.....	26
4	Methodik.....	27
5	Literatur.....	28
5.1	Kasualien allgemein.....	28
5.2	Einzelthemen & Materialien.....	28

1 EINLEITUNG

Eltern freuen sich über die Geburt ihres Kindes. Jugendliche beginnen ihren Weg ins Erwachsenenleben. Zwei Menschen versprechen einander Liebe und Treue. Hinterbliebene trauern um einen Verstorbenen. Diese markanten Momente im Leben einer Familie, eines Freundeskreises oder eines Gemeinwesens sind seit alters her Anlass für rituelle Feiern, die Menschen über die Schwelle in eine **neue Lebensphase** begleiten. Über Jahrhunderte hatten die christlichen Kirchen nahezu ein Monopol für diese Feiern inne. Die Feier ihres Neugeborenen verbanden Eltern wie selbstverständlich mit der Taufe. Die Konfirmation markierte **lange den Eintritt von Heranwachsenden ins Erwachsenenalter**. Ihr „richtiges“ Ja-Wort gaben sich Ehepaare nicht im Standesamt, sondern erst vor dem sprichwörtlich gewordenen Traualtar. Und die Würdigung und Bestattung der Verstorbenen überließen Hinterbliebene getrost und dankbar der Pfarrerin oder dem Pfarrer.

In der Feier der Kasualien wird Menschen der **Segen Gottes** zuteil. Wer diesen Segen empfängt, wird zugleich ermutigt und befähigt, ein Segen für andere zu werden (vgl. 1 Mose 12,2). Tatsächlich bleiben viele Christ:innen gerade um dieser Segensfeiern willen ihrer Kirche treu. Kasualgottesdienste bringen dabei nicht nur Eltern, Konfirmand:innen, Brautpaare und Hinterbliebene, sondern auch ihre Familien, Freundes- und Bekanntenkreise in **Kontakt** zur Kirche. Über keine andere kirchliche Aktivität erreicht die Botschaft des Evangeliums so viele Menschen – dazu noch in Momenten, in denen diese besonders sensibel und berührbar sind. Zugleich nimmt der Konkurrenzdruck zu: Immer mehr Menschen – auch Kirchenmitglieder – entscheiden sich an Lebensübergängen für andere Dienstleister:innen (**freiberufliche Trauerredner:innen, Ritualdesigner:innen ...**) oder **verzichten ganz** auf eine liturgische und seelsorgliche Begleitung.

Die Fachgruppe Gottesdienst und Kirchenmusik hat sich intensiv den Herausforderungen einer zeitgenössischen Kasualpraxis gewidmet. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertreter:innen des Innerkirchlichen Ausschusses, des Theologischen Ausschusses und der Fachgruppe hat daraufhin die Grundlage für dieses Diskussionspapier gelegt. Auch die Kirchenleitung hat in ihrem Positionspapier **„E.K.I.R. 2030“** im Herbst 2021 für eine **„servicefreundliche, qualitätsvolle und vielfältige Kasualpraxis“** plädiert. Der vorliegende Text will nun insbesondere die anstehenden Beratungen über das von der Landessynode 2024 zu beschließende neue Lebensordnungsgesetz unterfüttern.

Die nachfolgenden Überlegungen richten den Blick vor allem auf die **Chancen**, die die Kasualien für unsere Kirche mit ihrem Auftrag zu Verkündigung und Seelsorge darstellen.

- Es ermuntert zum offenen Dialog über die Kasualien in Gemeinden, Presbyterien und Synoden.
- Es stellt wesentliche Aspekte zusammen, die als Grundlage für dieses Gespräch dienen können.
- Es wirbt für eine offene, von wohlwollendem Interesse getragene Begegnung mit denen, die eine Kasualie feiern möchten.
- Es gibt Anregungen, wie Gemeinden und Kirchenkreise mit den Erwartungen von Kirchenmitgliedern umgehen können.

Der Text versteht sich als **Gesprächsanregung**. Um den Umgang mit ihm zu erleichtern, sind die einzelnen Kapitel bewusst knapp gehalten und in der Regel in sich abgeschlossen. Sie können so auch einzeln Ausgangspunkt für eine Diskussion in einem Ausschuss, bei einer Presbyteriumssitzung oder auf einer Synodaltagung sein. Weitere Anregungen dafür bietet Teil 4 „Methodik“. In der Digitalversion dieses Papiers (> www2.ekir.de/kasualpraxis) kann jedes einzelne Kapitel auf der jeweiligen Seite kommentiert werden. Wer das eine oder andere Thema vertiefen möchte, findet dazu Hinweise in der abschließenden Literaturliste.

Das Papier nimmt Menschen jeden Geschlechts gleichermaßen in den Blick. Daher wird im Text grundsätzlich der Gender-Doppelpunkt („*Pfarrer:innen*“, „*Kantor:innen*“ etc.) verwendet. Verzichtet wird darauf nur, wenn Personen exemplarisch erwähnt werden („*die Pfarrerin und der Küster*“), sowie in feststehenden Begriffen („*Patenamt*“, „*Konfirmandenarbeit*“ etc.). Da in unserer Kirche Pfarrer:innen und Prädikant:innen als Ordinierte gleichermaßen mit der Durchführung von Kasualien betraut sind, werden diese häufig zusammenfassend als „*Liturg:innen*“ bezeichnet – auch wenn der kirchliche Dienst bei Kasualien selbstverständlich nicht nur die liturgische Feier, sondern insbesondere auch die seelsorgliche Begleitung umfasst.

2 HERAUSFORDERUNGEN

Mit Menschen Kasualien zu gestalten und zu feiern, ist stets aufs Neue eine spannende Herausforderung. So legen Taufeltern, Konfirmand:innen, Brautpaare und Hinterbliebene einerseits Wert auf eine persönliche und individuelle Gestaltung der eigenen Feiern, offenbaren dabei aber zugleich ihre Sehnsucht nach Zugehörigkeit und Gemeinschaft (→ 2.1). Sie vertrauen sich an ihren Lebensübergängen der Kirche mit ihren traditionellen **Riten an und hoffen auf den Segen Gottes** (→ 2.2). So aktualisieren sie selbstbewusst ihre Kirchenmitgliedschaft, die für sie nicht notwendig mit einer regelmäßigen Teilnahme am **Leben einer bestimmten Gemeinde verbunden ist** (→ 2.3). Für eine qualitätsvolle Kasualfeier bedarf es des Zusammenwirkens vieler Personen mit ihren unterschiedlichen Rollen **und Begabungen** (→ 2.4). Kasualbegehrende erwarten dabei mit Recht, sich mit ihren **Vorstellungen und Möglichkeiten in die Gestaltung der eigenen Feier einzubringen** (→ 2.5). Im Umgang mit ihnen stehen Gemeinden Servicefreundlichkeit und Qualitätsbewusstsein **gut zu Gesicht** (→ 2.6). Der vornehmste Dienst der Kirche aus Anlass einer Kasualie ist gleichwohl, die Lebensgeschichte einzelner Menschen mit dem Evangelium Jesu Christi in Beziehung zu setzen (→ 2.7). Dazu leisten Musik und Gesang in all ihrer stilistischen und inszenatorischen **Vielfalt einen unverzichtbaren Beitrag** (→ 2.8). Die liturgische Feier einer Kasualie will und muss eingebettet sein in eine aufmerksame seelsorgliche Begleitung (→ 2.9). Für all das braucht es eine aktive Öffentlichkeitsarbeit und eine intensive Kooperation **auf allen Ebenen** (→ 2.10).

2.1 Individuum und Gemeinschaft

Selbst vielen Kirchenmitgliedern sind gottesdienstliche Formen und Liturgien heute nicht mehr vertraut, schon gar nicht von Kindesbeinen an. Biblische Texte, Lieder und Rituale sind ihnen oft unbekannt, umso mehr empfinden sie sie manchmal als unpersönlich. Die Tradition mit ihren Ritualen, die frühere Generationen mitunter als Korsett, vor allem aber als Entlastung erlebt haben, ist brüchig geworden. Stattdessen wächst der Wunsch nach **Individualität**. Taufeltern, Konfirmand:innen, Brautpaare und Hinterbliebene legen Wert auf eine persönliche Gestaltung der liturgischen Feier. Diese wird häufig als private Feier der Familie mit ihrem Freundeskreis betrachtet, weniger als öffentliche Feier der Gemeinde. Die im Mittelpunkt stehenden Personen sollen in ihrer Einzigartigkeit zur Geltung kommen: Ihre Lebensgeschichten sollen anklingen, Lieder und Symbole aus dem persönlichen Umfeld eingebracht, individuelle Rituale vollzogen werden. Die Möglichkeiten der Formen und der Gestaltung sind vielfältig – und sie werden gerne genutzt. Die eigene Feier soll sich möglichst abheben von der Feier der Anderen. Um das Ereignis in lebendiger Erinnerung zu behalten, wird sie professionell in Bild und Ton festgehalten. Die Personen, die die Feier mitgestalten (Liturg:innen, Musiker:innen etc.), werden ebenso wie die Location nach eigenen sympathischen, ästhetischen und/oder pragmatischen Kriterien ausgesucht.

Die Tendenz zu größerer Individualisierung geht gleichwohl einher mit einer wachsenden Sehnsucht nach **Gemeinschaft und Zugehörigkeit**. In unsicherer gewordenen Zeiten gewinnen die Partnerin oder der Partner, die eigene Familie und die Freund:innen einen neuen Wert. Diesen vertrauten Menschen will man an den eigenen Lebensereignissen Anteil geben und sie dazu um sich versammeln. Die Vernetzung über soziale Medien ermöglicht es dabei, auch über große Distanzen hinweg miteinander verbunden zu bleiben. Kasualien sind Anlässe, sich des eigenen Beziehungsnetzes zu versichern und es zu pflegen. Auch dazu sollen die zahlreichen Foto- und Filmaufnahmen dienen. Einschneidende Ereignisse wie die jüngste Corona-Krise oder die Flutkatastrophe im Sommer 2021 haben darüber hinaus viele den Wert des **sozialen Zusammenhalts** neu entdecken lassen: in der unmittelbaren Nachbarschaft, im Stadtquartier und im Dorf ebenso wie unter Bundesländern und ganzen Nationen. Allem Wunsch nach Privatheit zum Trotz werden Kasualien damit – bewusst oder unbewusst – zu **öffentlichen Inszenierungen** einzelner Menschen und ihrer Lebensgeschichten.

Die gleichzeitige Sehnsucht nach Individualität und Vergemeinschaftung schlägt sich in der gesellschaftlichen **Milieubildung** nieder (Hempelmann 2014/2016/2019). Menschen verbinden sich, sofern sie dazu die Möglichkeit haben, vorzugsweise mit Gleichgesinnten: mit Menschen, mit denen sie dieselben Ansichten, Befindlichkeiten und Vorlieben, Lebensstile und Lebensziele sowie den sozialen Hintergrund teilen. Das eigene Milieu prägt umgekehrt die kulturellen und ästhetischen Vorlieben und dementsprechend die Vorstellung von einer „schönen“ und „gelungenen“ Feier. Die Angehörigen unterschiedlicher Milieus grenzen sich dabei voneinander mitunter schroff ab („Diese Musik würde ich niemals hören!“, „Wer so ein Kleid trägt, ist ...!“). Dies trennt nicht nur Städte in unterschiedliche Sozialräume, sondern kann selbst Familien und Freund:innen voneinander entfremden. Bei einer Kasualie treffen in der Regel Menschen aus sehr unterschiedlichen Lebenswelten aufeinander: Die Eltern oder Großeltern gehören oft einem anderen Milieu an als das Brautpaar oder die Taufeltern. Die einstigen Schulfreund:innen haben sich über die Jahre anders entwickelt und positioniert als man selbst. Und nicht zuletzt gehören auch Liturg:innen und Musiker:innen jeweils einem bestimmten Milieu an, das ihre Ansichten und Vorlieben prägt.

2.2 Übergang und Segen

Das Wort „Kasualie“ leitet sich vom lateinischen Wort „*casus*“ = „Fall“ ab. Tatsächlich begegnen Menschen bei diesen Anlässen der **„Kirche von Fall zu Fall“** (Fechtner 2003). Manchmal werden darum auch die Christvesper am Heiligen Abend oder der Zeltgottesdienst auf dem Dorffest zu Kasualien erklärt. Dieses Papier beschränkt den Begriff allerdings bewusst auf solche Feiern, die mit einer bedeutsamen Veränderung im Leben einer Einzelperson oder einer Gruppe verbunden sind. Nicht immer sind diese Feiern auf den ersten Blick als **Übergangsritual** erkennbar. Manchmal lebt ein Brautpaar schon jahrelang zusammen, ist der Täufling bereits mehrere Jahre alt oder der Verwandte, dessen Asche bestattet werden soll, schon Wochen zuvor verstorben. Konfirmand:innen stecken meist mitten in der Pubertät und gelten nach ihrer Konfirmation noch lange nicht als Volljährige. Dennoch ist es Menschen offensichtlich wichtig, den mit diesen Übergängen verbundenen

Statuswechsel (von der Kinderlosigkeit zur Elternschaft, vom Jugendlichen zum Erwachsenen, vom Single-Dasein zum Leben als Paar, vom Verheiratet- zum Verwitwet-**Sein** ...) öffentlich zu begehen und symbolisch zu feiern, selbst wenn dieser bereits geraume Zeit zurückliegt oder noch in vollem Gange ist.

Kasualfeiern leben von einer Reihe traditioneller, vertrauter und meist sehr alter **Zeichen und Riten** (Ringwechsel, Handreichung, Übergießen, Kreuzzeichen, Handauflegung, Salbung, Entzünden einer Kerze, **Erdwurf** ...). **Diese haben die Jahrhunderte überdauert, weil** sie dank ihrer Elementarität aus sich heraus wirken. Dennoch lohnt es sich, sie zu passender Gelegenheit und auf angemessene Weise zu deuten und zu erläutern, ohne sie – zumal während der Feier selbst – mit Erklärungen zu überfrachten.

Theologisch ist eine Kasualie im Kern eine **Segenshandlung**. Die versammelte Gemeinde (bzw. stellvertretend für sie Liturg:innen, Mitwirkende, Chorsänger:innen ...) erbittet den Segen Gottes für die im Mittelpunkt stehenden Personen. Die Segenshandlung beschränkt sich dabei nicht auf dezidierte Segenzusprüche – die ganze Feier versteht sich als Segensfeier. In Worten, Zeichen und Gesten erfahren Menschen, dass sie mit ihrer persönlichen Geschichte, ihren Stärken und Schwächen, ihrer Freude und Trauer, schließlich auch mit ihrer Schuld vor Gott ein Ansehen haben. Zusammen mit der versammelten Gemeinde **betreten sie einen „Segensraum“** (Wagner-Rau 2000), der in der Kasualfeier lebendig und plastisch erlebbar wird. Mit dem Geschenk des Segens geht die Berufung und die Befähigung einher, selbst zum Segen für Andere zu werden (vgl. 1. Mose 12,2b).

2.3 Kirche und Gemeinde

Die christlichen Kirchen sind statistisch betrachtet längst keine „Volkskirchen“ mehr. Die Zahl derjenigen Getauften, die sich ihrer Kirche so sehr entfremdet haben, dass sie ihr formal den Rücken kehren, nimmt stetig zu. Allein 2019 ist die Zahl der Austritte aus der Evangelischen Kirche im Rheinland gegenüber dem Vorjahr um 27 % auf 29.373 gesprungen. Zugleich sind nach wie vor fast 50 % der Deutschen Mitglied einer christlichen Kirche, davon ist wiederum knapp die Hälfte evangelisch. Auch wenn der Rückgang der Kirchenmitglieder nicht aufzuhalten ist, haben die Kirchen weiterhin die Chance, als **„Kirche im Volk“** und als **„Kirche für das Volk“** anerkannte und relevante Gruppierungen in der Gesellschaft zu bleiben.

Jedes Mitglied der rheinischen Kirche gehört rechtlich einer bestimmten Kirchengemeinde an (**Gemeindezugehörigkeit**). Dies ist allerdings ein juristisches Konstrukt. Nur ein kleiner Teil der Kirchenmitglieder beteiligt sich aktiv am Leben einer bestimmten (Orts-)Gemeinde. Der überwältigende Rest nimmt den Dienst der eigenen Kirche nur sporadisch in Anspruch. Damit gleicht die Kirche anderen Vereinen, von denen es in Deutschland immerhin über 600.000 gibt. Das Gros der Mitglieder finanziert dabei oft mit ihren Beiträgen die Aktivitäten, die von einer kleinen Gruppe getragen werden. Wenn Kirchenmitglieder Jahr für Jahr bereitwillig ihre (jeden Vereinsbeitrag weit übersteigende!) Kirchensteuer zahlen, so ist dies als eine legitime und wertvolle Weise der Teilnahme und der Unterstützung wertzuschätzen.

Menschen sind heute mobiler denn je und müssen es oft sein. Häufig sind sie bereits in jungen Jahren mehrfach umgezogen. Entsprechend schwach gebunden sind sie an ihre

Wohnortgemeinde, und die Kirche im eigenen Quartier weckt nicht immer Heimatgefühle. Stattdessen versammelt sich aus Anlass einer Taufe, einer Konfirmation, einer Trauung oder einer Beerdigung eine sehr individuelle **Ad-hoc-Gemeinde**. Die teils von weither angereisten Feiernden sind durch persönliche Kontakte und eine manchmal lange Geschichte miteinander verbunden – mit der gastgebenden Ortsgemeinde haben sie dagegen häufig wenige bis keine Berührungspunkte. So verständlich der Wunsch auch ist, über eine Kasualie ein stärkeres **Zugehörigkeitsgefühl** oder gar eine häufigere **Teilnahme** am gemeindlichen Leben zu erreichen: er birgt die Gefahr, das Gegenteil zu bewirken und eine vielleicht schon vorhandene Entfremdung weiter zu vertiefen. Ja, die (auch nur gefühlte) Verpflichtung, eine Kasualie vor einer großen Gottesdienstgemeinde zu empfangen, kann Menschen davon abhalten, diese überhaupt in Betracht zu ziehen. Daher soll die Taufe nicht länger *„in der Regel im [sonntäglichen] Gottesdienst der Kirchengemeinde“* (Art. 78 II KO a.F.) vollzogen werden; vielmehr sollen separate Taufgottesdienste als ebenbürtige Alternative gelten. Dabei geht es nicht darum, individualistische Tendenzen stillschweigend zu akzeptieren oder weiter zu befördern. Kirchenmitglieder sollten vielmehr erfahren, dass sie mit ihrer individuellen Existenz im Raum der Kirche zu Hause und willkommen sind. Die Eingliederung in eine konkrete Gemeinde ist nicht das erste Ziel einer Kasualhandlung – werden die Begegnungen und die Feier als positiv erlebt, kann sie aber sehr wohl die Folge sein.

Jede Kasualie ist eine **Feier der Kirche** und verbindet die hier und jetzt Feiernden mit der weltweiten Christenheit. Der Kirchenraum verweist auf die Gemeinschaft derer, die dort regelmäßig Gottesdienst feiern. Dennoch sollen Trauungen und Trauerfeiern künftig nicht nur *„an einer öffentlich zugänglichen [Gottesdienst-]Stätte“* (§ 33 IV LOG; § 36a LOG) gefeiert werden können. Auch sollen Taufen und Trauungen nicht länger nur in einem begründungspflichtigen Ausnahme- oder gar Notfall (§ 15 II LOG; § 33 IV LOG) an einem anderen Ort stattfinden können. Denn die Raum und Zeit übergreifende Gemeinschaft der Kirche wird auch außerhalb eines Kirchenraums durch die anderen teilnehmenden Getauften sowie die ordinierte Liturgin oder den ordinierten Liturgen repräsentiert. Die biblischen Lesungen und Auslegungen ebenso wie die Gebete und Lieder verknüpfen die individuellen Lebensgeschichten zudem ausdrücklich mit der universalen Liebesgeschichte Gottes mit seinen Geschöpfen.

Um eine Kasualie in Anspruch nehmen zu können, muss zumindest eine oder einer der Beteiligten der Kirche angehören. Mit abnehmender Kirchenmitgliedschaft wird allerdings die Zahl von **Ausgetretenen** und **Ungetauften** wachsen, die um eine Kasualfeier bitten oder sich (z. B. als Taufpatin oder Taufpate) in sie einbringen möchten. Ob wir als rheinische Kirche dem Beispiel der Nordkirche folgen wollen, die derzeit probeweise Kasualfeiern (außer der Trauung) auch für Nicht-Kirchenmitglieder öffnet, will gut überlegt sein. In jedem Fall gilt es, behutsame und kreative Wege des Umgangs mit solchen Anfragen zu finden, die treue (und zahlende) Kirchenmitglieder nicht brüskieren. Als Beispiel seien die Lebenswende-Feiern für nichtchristliche Jugendliche in Ostdeutschland erwähnt (Bistum Erfurt).

2.4 Rollen und Aufgaben

In unserer presbyterial-synodal verfassten Kirche liegt die Verantwortung für den Gottesdienst und damit auch für die Feier von Kasualien nicht allein bei den Pfarrpersonen, sondern bei der ganzen **Gemeinde**. Deutlich wird dies etwa, wenn Gemeindeglieder an der Feier teilnehmen oder gar eine liturgische Rolle übernehmen. Auch bei der Vorbereitung oder der Nachsorge können sie sich einbringen. Die Gemeinde nimmt zudem die Neugebauten, Brautpaare und Verstorbenen zusammen mit ihren Angehörigen regelmäßig in ihr Gebet auf. Das Recht, über die Rahmenbedingungen von Kasualfeiern zu entscheiden (*ius liturgicum*), liegt beim Presbyterium (Art. 17 Ia KO a.F. = Art. 14 IIb KO n.F.) sowie der Landessynode (Art. 128 III b+c; 130 KO a.F. = Art. 72 I a KO n.F.).

Innerhalb dieses Rahmens kommt den **ordinierten Liturg:innen** (Pfarrer:innen und Prädikant:innen) eine besondere Rolle zu. Sie sind das „Gesicht“ ihrer Gemeinde und der Kirche; sie werden meist zuerst angesprochen; sie führen persönliche, oft intensive seelsorgliche Gespräche mit den Beteiligten – kurz: Sie tragen in der Regel die Hauptverantwortung für die Vorbereitung und die Durchführung von Kasualfeiern. Dafür benötigen sie sowohl eine angemessene Zurüstung und Qualifikation als auch die nötige Zeit zur Vorbereitung und Durchführung.

Nach evangelischem Verständnis sind die **Ämter** in der Gemeinde nicht ein für alle Mal festgelegt, sondern haben sich am Bedarf zu orientieren und an den **Charismen**, die der Geist wirkt (vgl. 1 Kor 12,4-11). Daher könnte es berufene und beauftragte Gemeindeglieder geben, die die besondere Gabe haben, sich einer einzelnen Kasualie bzw. Menschen in einer bestimmten Lebensphase zu widmen. So könnten Verheiratete Braut- und Ehepaare nicht nur begleiten, sondern auch die Trauung mit ihnen vorbereiten und feiern. Junge Eltern könnten sich an der Taufvorbereitung beteiligen. Seelsorglich begabte Menschen könnten Sterbende begleiten (wie es in der Hospizarbeit bereits geschieht) und mit den Hinterbliebenen in Kontakt bleiben. Gerade interessierte Prädikant:innen sollten die Möglichkeit erhalten, sich auf diesen Feldern weiterzubilden.

Auch Pfarrer:innen, Kirchenmusiker:innen und andere Mitarbeitende haben **Gaben**, die sie für die Gestaltung bestimmter Feiern und die Begleitung in bestimmten Lebenssituationen besonders qualifizieren. Statt Kasualfeiern kategorisch einer/einem festen Gemeinde- oder Bezirkspfarrer:in zuzuweisen, könnten die Zuständigkeiten gaben- und interessenorientiert aufgeteilt werden. Hier erweist sich eine **Kooperation** und **Arbeitsteilung** als segensreich, vor Ort in der Gemeinde wie regional im Kirchenkreis. Auch ist überlegenswert, auf Kirchenkreisebene liturgische, seelsorgliche und musikalische **Funktionsstellen** zu schaffen, deren Inhaber:innen sich mit der notwendigen Zeit und Qualifikation auf die Vorbereitung und Feier einer oder mehrerer Kasualien konzentrieren können.

2.5 Beteiligung und Dialog

Kasualfeiern sind wie alle Gottesdienste weder eine Vorführveranstaltung noch eine One-Man- oder One-Woman-Show. Sie sind eine Zusammenkunft von Menschen, die sich mit ihren eigenen Gaben und Ideen in sie einbringen. Die Frage nach den **eigenen Vorstellungen** für die anstehende Feier ist daher bei Kasualgesprächen unverzichtbar. Manche dieser

Wünsche reiben sich dabei mit den Prinzipien der kirchlichen Vertreter:innen. Während beispielsweise die Braut fest entschlossen ist, sich zum Klang von Mendelssohn Bartholdys Hochzeitsmarsch von ihrem Vater in die Kirche führen zu lassen, hält die Pfarrerin diesen Akt einer emanzipierten Frau unwürdig und der Kantor fühlt sich auf die Bedienung musikalischer Klischees reduziert. Unverzichtbar ist daher ein ehrlicher **Dialog** zwischen allen Beteiligten. Die Bereitschaft dazu zwingt die Liturg:innen und Kirchenmusiker:innen nicht, jeden an sie herangetragen Wunsch zu erfüllen. Sie dürfen und sollen für die Weisheit der Bibel werben, den Schatz des christlichen Liedguts ausbreiten, den Wert christlicher Rituale betonen – und auch kirchliche wie persönliche Prinzipien und Grenzen offen benennen. Zugleich stehen sie aber in der Verantwortung, ihre Gegenüber zu respektieren und sich mit der nötigen **Professionalität** und **Milieusensibilität** auf deren Lebens- und Gedankenwelt einzulassen, um sie von innen heraus zu verstehen. Dann können die Motive eines möglicherweise zunächst merkwürdig oder gar anstößig erscheinenden Gestaltungswunsches zu Tage treten und sich ein persönliches Gespräch darüber entspinnen. Am Ende steht im Idealfall eine Feier, in der sich alle Beteiligten wiederfinden. Die dafür erforderliche intensive Vorbereitung ist ein unschätzbare Teil des gesamten Kasualgeschehens. Die dabei gewachsene Beziehung kann die gottesdienstliche Erfahrung intensivieren und das Zugehörigkeitsgefühl weit über die Feier hinaus stärken.

Partizipation erschöpft sich nicht in der liturgischen **Mitwirkung** anderer Personen, darf sich aber soweit als möglich darin ausdrücken: Die Taufpatin möchte einen Segen für das Patenkind sprechen, der Trauzeugen eine Fürbitte formulieren und der beste Freund des Verstorbenen in der Trauerhalle das Wort ergreifen. Alle diese Personen sind zumeist dankbar für inszenatorische Hinweise und redaktionelle Unterstützung – wer möchte sich schließlich in aller Öffentlichkeit nicht auf bestmögliche Weise präsentieren? Zugleich **braucht die „liturgische Latte“ nicht höher als nötig zu liegen**: Die selbst formulierte Fürbitte muss nicht allen agendarischen Kriterien genügen und die Abschiedsrede in keiner Predigtprüfung bestehen.

Der Respekt vor der Individualität und der **Freiheit** der Einzelnen gebietet es schließlich, auch zu akzeptieren, wenn eine Person oder eine Familie keine Wünsche äußern kann oder sich nicht aktiv beteiligen will. Das muss nicht notwendig an mangelndem Interesse liegen, sondern kann unterschiedliche, mit der Persönlichkeit, der eigenen Geschichte oder dem Milieu verbundene Gründe haben. Auch sollte niemand gegen den eigenen Willen eine Rolle **nur deshalb übernehmen**, „weil die nette Pfarrerin mich so hartnäckig dazu gedrängt hat“.

2.6 Service und Qualität

Je seltener Kirchenmitglieder den Kontakt zu ihrer Kirche suchen, desto höher sind oft ihre Erwartungen. Gerade wenn sie ihre Kirche nicht häufig in Anspruch nehmen, erwarten sie als „beitragszahlende Mitglieder“ freundlich und zuvorkommend behandelt zu werden, *wenn* dies einmal der Fall ist. Kirchenmitglieder verhalten sich damit wie Kundinnen und Kunden, selbst wenn sie nicht als solche bezeichnet werden wollen. Doch steht kirchlichen Mitarbeiter:innen eine recht verstandene **Servicementalität** nicht ohnehin gut zu Gesicht? Sie widerspricht keineswegs dem christlichen Auftrag, im Gegenteil: Das aus dem

Englischen entlehnte Wort „Service“ heißt auf Deutsch schließlich „Dienst“ – und auf Griechisch „*diakonia*“. Ja, in den Kasualien verwirklicht sich liturgische und seelsorgliche **Diakonie!**

Wenn eine Ansprache oder ein Segenzuspruch Menschen im Innersten berührt, ist das ein unverfügbares Geschenk Gottes. Als Menschen aber stehen wir in der Verantwortung, dem Wirken des Heiligen Geistes nicht im Weg zu stehen, positiv gewendet: diesem Wirken Raum zu geben und ihm nach Kräften den Weg zu bereiten. Dabei können Instrumente der **Qualitätsentwicklung** helfen. So könnte sich eine Gemeinde in Abständen fragen: Was können wir als Einzelne und als Team dazu beitragen, damit eine Tauffeier, eine Hochzeit oder eine Beerdigung als „schön“, als „gut“ oder gar als „berührend“ erlebt wird und die Beteiligten sie als ein wertvolles Erlebnis in guter Erinnerung behalten? Dabei kann es helfen, zu Tauffamilien, Ehepaaren und Hinterbliebenen nach einiger Zeit noch einmal Kontakt aufzunehmen und sie dabei unter anderem zu ermuntern, der Gemeinde und den Mitwirkenden eine **Rückmeldung** auf die Feier zu geben. Ein mit zeitlichem Abstand gegebenes Feedback wird meist ehrlicher und differenzierter ausfallen als das höfliche Dankeswort beim Abschied an der Kirchentür.

Eine qualitätsvolle Kasualpraxis bedarf einer entsprechenden **Qualifizierung** sowie der Fort- und Weiterbildung der verantwortlichen Liturg:innen und Musiker:innen. Diese kann auch in Form von Gottesdienst-Coachings und kollegialen Interventionen geschehen. Denn Kasualien sind ein **Aushängeschild** für die Kirche als ganze – im Guten wie leider auch im Schlechten. Negative ebenso wie positive Erfahrungen mit einer Hochzeit, einer Tauffeier oder einer Beerdigung können das Kirchenbild ganzer Familien über Generationen hinweg prägen.

2.7 Bibel und Sprüche

Die „**Kundenzufriedenheit**“ ist selbstverständlich nicht das einzige Qualitätskriterium für das kirchliche Kasualhandeln. Auch der Inhalt der Botschaft, die bei der Feier vermittelt wird, muss theologisch stimmig sein. Das stellt besonders an die **Kasualansprache** hohe Ansprüche. Denn zum einen können die Liturg:innen bei ihren Hörer:innen oft kein biblisches oder theologisches Basiswissen (mehr) voraussetzen. Der Zusammenhang einer Perikope mit dem biblischen Kontext und der christlichen Tradition erschließt sich einer Kasualgemeinde nicht von selbst. Zum anderen bietet die Ansprache die einzigartige Chance, das Ganze der biblischen Froh-Botschaft im Fragment des Lebens einer einzelnen Person, eines Paares oder einer Gruppe knapp und prägnant zum Leuchten zu bringen.

Es ist gute protestantische Tradition, eine Kasualie unter einen **Spruch** zu stellen. Manchmal bietet es sich an, einen früheren Spruch erneut aufzugreifen (z. B. den Konfirmationspruch bei der Bestattung). Wurden diese Verse einst vom Pfarrer ausgesucht, ist es längst üblich, dies den Taufeltern, Konfirmand:innen oder Brautleuten selbst zu überlassen. Mit dieser Aufgabe sind diese allerdings häufig überfordert, wenn ihnen das nötige Bibelwissen fehlt. Hier können Beispiellisten oder entsprechende Online-Angebote (trauspruch.de, taufspruch.de) helfen. Gelassen können Liturg:innen reagieren, wenn Paare oder Eltern sich einen nicht-biblischen Vers oder Text wünschen. Es ist eine schöne Herausforderung, diese Sinnsprüche in der Liturgie und der Ansprache wertschätzend aufzugreifen und mit einem Schrifttext in Beziehung zu setzen. So scheint wie von selbst die bleibende Relevanz

und Aktualität der biblischen Botschaft auf. Zugleich sollten in Urkunden und Kirchenbüchern keine biblischen (Ersatz-)Sprüche eingetragen werden, die nicht zuvor mit Paaren oder Eltern besprochen worden sind.

2.8 Musik und Gesang

Musik ist eine elementare **Lebensäußerung**. Sie hilft, eigene Emotionen auszudrücken und zu verarbeiten. Im Wechselspiel von Aktion und Interaktion sind der Gesang und die Musik für die Gottesdienstgemeinde wertvoll; im besten Fall tragen sie die bei der Kasualie anwesenden Personen in Freud und Leid. Der persönliche **Musikgeschmack** ist in besonderer Weise von ästhetischen Vorstellungen bestimmt. Meist sind die eigene Sozialisation und das eigene Milieu prägend für das Repertoire und die Wirkung von gehörter und selbst gesungener bzw. aufgeführter Musik. Chorgesang und Hausmusik werden in unserer **Gesellschaft nicht mehr als „Breitensport“ gepflegt. Die alten und immer öfter auch die neueren Kirchenlieder sind vielen Kirchenmitgliedern kaum noch bekannt.** Zugleich ist professionell produzierte Musik dank immer ausgefeilterer technischer Möglichkeiten im Alltag vieler Menschen sehr präsent. Das macht den Wunsch nach solistischen Inszenierungen oder dem Abspielen von individuell ausgewählten Musikstücken verständlich, zumal nicht alle Kirchenmusiker:innen jeden Musikwunsch mit dem ihnen verfügbaren Instrumentarium angemessen umsetzen können.

Auf all das gilt es bei der Musikauswahl ebenso wie beim Gottesdienst und in der Ansprache sensibel Rücksicht zu nehmen. Wünschen sich Kasualbegehrende nicht-religiöse **Lieder und Musiken, führt in aller Regel das Prinzip „Interpretation statt Konfrontation“ (Hau-schildt) weiter.** Zugleich ist und bleibt der **Gemeindegesang** in unserer Kirche ein großer Schatz. Sofern es die Umstände erlauben, werden Liturg:innen wie Kirchenmusiker:innen für das gemeinsame Singen – mag es auch noch so rau oder unsicher klingen – und die **ausgeführte „Live-Musik“ werben. Wenn es glückt, allen Beteiligten gerecht zu werden,** kann die Musik im Trauergottesdienst zu einem Stück lebendiger Seelsorge werden und der Gesang bei Taufe, Konfirmation und Trauung ein Ventil für die im Raum schwebende Freude.

Auch für Liturg:innen und Kirchenmusiker:innen gilt: Nur was ihnen bekannt ist, können sie vorschlagen oder auswählen. Für eine möglichst qualitätsvolle und flexible musikalische Beratung und Begleitung bedarf es einer breiten musikalischen **Aus- und Weiterbildung** sowie bei Bedarf des Einsatzes von Spezialist:innen (z. B. Pop-Kantor:innen).

Die feine **Abstimmung von Wort und Musik** ist von zentraler Bedeutung. Dies erfordert einen engen Austausch und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Liturg:in und Kirchenmusiker:in. Wo ein theologischer Gedanke in der Musik aufgenommen wird; wo der Text des soeben gesungenen Liedes im Gebet weiterklingt; wo die Stimmung der Predigt in der Orgelimprovisation fortschwingt, kann auf beglückende Weise Verkündigung gelingen.

2.9 Begleitung und Seelsorge

Auf dem Feld der Kasualien gehen Liturgie und Seelsorge Hand in Hand und müssen sich gegenseitig ergänzen. Häufig ist es ein Tauf-, Trau- oder Trauergespräch, bei dem Kirchenmitglieder zum ersten Mal (seit langem) einer ordinierten Person persönlich begegnen und **Erfahrungen** mit personaler Seelsorge machen. Dabei sollten sie wählen können, ob das Gespräch in einem Amtszimmer oder in den eigenen vier Wänden stattfindet. Die Inhalte können und müssen dabei nicht notwendig theologischer Natur sein. Gedanken und Impulse aus den vorbereitenden Gesprächen werden schließlich in der Verkündigung und in den Gebeten während der Kasualie selbst weiterklingen.

Idealerweise reicht die kirchliche **Begleitung** über die Kasualfeier hinaus. Junge Eltern freuen sich oft über jede Form der Unterstützung, gerade wenn die eigene Familie nicht vor Ort wohnt. Für Jugendliche spitzen sich die pubertären Ablösungskämpfe oft erst nach der Konfirmation zu. Brautpaare erleben nach ihrer Hochzeit früher oder später die Mühen des Beziehungsalltags. Für Hinterbliebene beginnt mit der Beisetzung eine neue Phase des monate-, manchmal auch jahrelangen Trauerprozesses. Pfarrer:innen ist es aus zeitlichen Gründen kaum möglich, Ehepaare, Familien und Hinterbliebene wiederholt zu besuchen. Doch ist Seelsorge ja auch ein Dienst der ganzen christlichen Gemeinde. So könnten andere haupt- und ehrenamtliche Gemeindeglieder mit einer seelsorglichen Qualifikation je nach individueller Neigung den Kontakt suchen und halten.

Keine Ressourcen kostet es, die vielfältigen, meist übergemeindlichen **Unterstützungsangebote** wie Ehe- und Familienberatungen, Fachdienste der Diakonie, Eltern-Kind-Gruppen oder Trauer-Cafés vorzustellen. Diese Angaben sollten nicht zuletzt im Gemeindebrief und auf der Gemeindeforum zu finden sein, auf die beim Kasualgespräch oder auch in einem Kartengruß zum Jahrestag der Kasualfeier hingewiesen werden kann.

2.10 Information und Kooperation

Für Pfarrer:innen und andere kirchliche Mitarbeiter:innen mögen Kasualien zum Alltag gehören – für Eltern von Täuflingen und Konfirmand:innen sind sie es ebenso wenig wie für Brautpaare und Hinterbliebene. Noch bevor es zum ersten Gespräch mit dem Pfarrer oder der Prädikantin kommt, suchen sie daher in der Regel nach Informationen: Wen sollen wir wie und wann ansprechen? Worauf können wir uns vorbereiten? Was müssen wir besorgen? Welche Kosten kommen auf uns zu? Ganz selbstverständlich nutzen Menschen dazu heutzutage das **Internet**. Auf den Websites von Gemeinden, Kirchenkreisen und Landeskirche müssen daher die wichtigsten Informationen zu allen Kasualien schnell und unkompliziert zu finden sein, am besten unmittelbar von der Startseite aus. Zu diesen Informationen gehören sowohl knappe und ansprechende Hinführungen zu den einzelnen Kasualien als auch Angaben zu organisatorischen Details. Die wichtigsten Angaben und Hinweise sollte auch jeder (!) **Gemeindebrief** enthalten.

Angesichts eines schwindenden religiösen Alltagswissens benötigen Kasualien mittlerweile eine intensive **Bewerbung**. Denn nicht jedes Kirchenmitglied hat eine lebendige Vorstellung davon, wie schön und bewegend eine individuell gestaltete Taufe, Konfirmation,

Trauung oder Beerdigung sein kann. Auch die Gleichstellung von hetero- und homosexuellen Partnerschaften in unserer evangelischen Kirche ist immer noch kaum bekannt. Flyer und Broschüren im Schriftenstand, die Website und der YouTube-Kanal der Gemeinde sowie ab und zu der Gemeindebrief können über eine reine Information hinaus in **Wort und Bild** über beispielhafte Feiern und die beteiligten Menschen berichten. Beiträge in der Tageszeitung, dem Lokalradio und anderen Medien haben eine noch größere Reichweite. Eine solch professionelle Öffentlichkeitsarbeit übersteigt allerdings in der Regel die finanziellen wie personellen Möglichkeiten einer einzelnen Gemeinde. Noch mehr gilt das für eine attraktive und nachhaltige Kommunikation per Internet (World Wide Web, Social Media), das ohnehin keine Gemeinde- und Kirchenkreisgrenzen kennt.

Die zur Vorbereitung und Durchführung von Kasualien anfallenden **Kosten** sind bereits mit der Kirchensteuer beglichen, solange „**Amtshandlungen ... in einfachster ortsüblicher Form ... in der eigenen Gemeinde vorgenommen werden**“ (§ 44 III WiVO mit § 17 II WiVO-RL). Abgedeckt sind damit auch die Dienste von Küster:innen und Organist:innen sowie die Bereitstellung der Gottesdienststätte (ebd. III). Selbst von Mitgliedern anderer Kirchengemeinden dürfen Unkostenbeiträge nur in Ausnahmefällen (etwa bei der Hochzeit in einer beliebten „Traukirche“) und in **begrenztem Umfang erhoben werden (ebd. IV) und dies** auch nur auf Basis einer genehmigten und veröffentlichten Gebührenordnung (§ 44 I WiVO). Warum müssen Kirchenmitglieder, wenn sie eine Kasualie außerhalb ihrer Wohnortgemeinde feiern möchten, überhaupt zur Kasse gebeten werden, solange der Aufwand sich in Grenzen hält? Könnte ein **finanzieller Ausgleich** zwischen den jeweiligen Gemeinden hier nicht über das kirchliche Umlagesystem organisiert werden?

Nicht minder wichtig ist eine personelle **Kooperation**. Dann müsste die Profilierung einzelner Gottesdienststätten nicht nur stillschweigend toleriert, sondern könnte gezielt gefördert werden. Einige Kirchen eignen sich wegen ihrer besonderen Atmosphäre oder ihrer **günstigen Lage als „Traukirche“**, andere z. B. **wegen eines markant im Kirchraum platzierten Taufbeckens für Taufgottesdienste**, andere wiederum, etwa in der Nähe eines größeren Friedhofs, als stimmungsvolle Orte für Trauerfeiern oder als Kolumbarien.

Um jeden Preis ist zu vermeiden, dass Kasualbegehrende – egal, wo und bei wem sie sich melden – „**von Pontius zu Pilatus geschickt**“ werden. **Schon mit geringem Aufwand und mit vereinten Kräften** ließe sich hier die **Servicefreundlichkeit** steigern. Ein Kirchenmitglied sollte für eine Kasualie grundsätzlich jede Pfarrperson und jedes Gemeindeamt in der Landeskirche ansprechen können. Die erforderlichen Informationen und Dokumente einzuholen, liegt dann in der Verantwortung der kirchlichen Expertinnen und Experten. Mitarbeitende in Kirchenläden, City-Kirchen und Wiedereintrittsstellen müssen zu allen Fragen rund um Kasualien auskunftsfähig sein und Suchende bei Bedarf gezielt weitervermitteln können. Superintendenturen und Verwaltungsämter, evtl. zusammen mit geschulten Ehrenamtlichen, könnten arbeitsteilig eine **Kasualhotline** bedienen. Erste Landeskirchen und Bistümer machen bereits ermutigende Erfahrungen mit regionalen **Kasualagenturen**. Als Servicestellen bieten diese umfassende Informationen zu einer oder mehreren Kasualien, vermitteln den Kontakt zu Pfarrpersonen sowie Gemeinden und leisten Unterstützung bei komplexen Situationen.

3 KONKRETIONEN

Soweit nicht anders angegeben, stammen die statistischen Angaben in den folgenden Kapiteln aus den Daten der landeskirchlichen Stabsstelle Controlling (Statistik der Evangelischen Kirche im Rheinland) sowie des Statistischen Bundesamts. Die Jahre 2020 bis 2022 bleiben dabei wegen der pandemiebedingten Ausnahmesituation unberücksichtigt. **Wie sich die Zahlen „nach Corona“ entwickeln, bleibt abzuwarten.**

3.1 Taufe

Auf Befehl Jesu Christi und im Vertrauen auf die Gnade Gottes, die allem Erkennen vorausgeht, tauft die Kirche und bezeugt damit die Zueignung der in Christus offenbarten Verheißung Gottes und den Anspruch Gottes auf das Leben der Getauften.

Durch die Taufe werden die Getauften zu Gliedern am Leibe Christi berufen und wird ihre Mitgliedschaft in der Kirche begründet (Art. 33 I f KO n.F.).

Wenn Eltern für ihr Kind um die Taufe bitten, ist die sakramentale Aufnahme in die Gemeinschaft der Kirche oft nur ein Motiv unter vielen. Der Tauftag ist für sie in der Regel auch die Gelegenheit, die Geburt im Familien- und Freundeskreis zu feiern. Nicht zu unterschätzen ist zudem der Wunsch, das junge, schutzbedürftige Leben unter den Segen Gottes zu stellen.

Seit dem Jahr 2000 sind die Kindertaufen um gut ein Drittel zurückgegangen (2000: 24.901 ↘ 2019: 16.006), im Verhältnis zur Gemeindegliederzahl immer noch um ein Fünftel (2000: 0,81 % ↘ 2019: 0,64 %). Nur noch in gut jedem zweiten Fall ist der Täufling nicht älter als ein Jahr (2000: 72,32 % ↘ 2019: 56,81 %).

3.1.1 Feierformen

So vertraut uns Taufen im **Sonntagsgottesdienst** auch erscheinen: Historisch betrachtet ist diese Praxis ein Sonderfall. Martin Luther hielt in seinem Taufbüchlein an der traditionellen Praxis der Taufe als eigenständiger Handlung fest. Erst reformierte Theologen wie Johannes Calvin verlegten die Taufe in die gottesdienstliche Versammlung am Sonntagmorgen, um so die ganze Gemeinde an die eigene Taufe zu erinnern. Dabei setzten sie allerdings idealisierend von der regelmäßigen Gottesdienstteilnahme der gesamten Gemeinde und damit auch der Eltern voraus. Zudem wollte Calvin „**allen schaubühnenhaften Prunk beiseite(gelassen)**“ und die Taufhandlung auf wenige Elemente konzentriert wissen (ICR IV,15,19).

Heutzutage begegnen sich bei Taufen im Gemeindegottesdienst dagegen oft zwei einander **fremde Welten**. Viele Tauffamilien sind weder mit der feiernden Gemeinde noch mit deren liturgischer Ordnung vertraut und fühlen sich dementsprechend fremd. Liturg:innen versuchen dies oft zu kompensieren, indem sie die Taufhandlung umso persönlicher und ausführlicher gestalten. Dadurch droht diese allerdings zu einer exklusiven (Familien-)Feier in der (Gemeinde-)Feier zu werden. Was die Taufgesellschaft als persönliche Zu-

wendung und außergewöhnliche Gestaltungsidee erleben mag, wird für die Stammgemeinde schnell zu nerviger Routine. Etliche Kirchgänger:innen meiden deswegen gezielt Sonntagsgottesdienste mit Taufen. Zugleich wird die Hoffnung, mit einer Verpflichtung zur Taufe im Sonntagsgottesdienst Menschen enger an die Gemeinde zu binden, in der Regel enttäuscht.

Viele rheinische Gemeinden sind – zumal in der Corona-Pandemie – dazu übergegangen, separate **Taufgottesdienste** zu feiern, zum Beispiel am Samstag- oder Sonntagnachmittag. Gerade Alleinerziehende erleben diese Feiern als entlastend, weil sie sich dabei nicht vor einer großen Gemeinde präsentieren müssen. Auch diese Taufgottesdienste sind keine privaten Familienfeiern. Schon der Raum der Kirche weitet den Horizont über die Kernfamilie hinaus. Werden mehrere Kinder zugleich getauft, formiert sich von selbst eine größere Feiergemeinde. Liturg:innen, Presbyter:innen, Kirchenmusiker:innen und Chormitglieder repräsentieren dabei die Gemeinde, in deren Kirche die Taufe gefeiert wird.

Wenn im sonntäglichen Gemeindegottesdienst getauft wird, sollte dieser insgesamt als Taufgottesdienst gestaltet sein und ganz im Zeichen der Kasualie stehen. Dann können Texte, Gesten und Lieder individuell sowohl auf Wünsche und Bedürfnisse der Tauffamilien als auf die Bedeutung des Sakraments abgestellt sein, hinter dem das kirchenjahreszeitliche Proprium im Zweifel zurücktreten darf. Voraussetzung dafür ist, dass die mitfeiernden Gemeindeglieder die Tauffamilien nicht als Störenfriede der eigenen Andacht behandeln, sondern ihnen mit herzlichem Wohlwollen begegnen und sich in den Dienst der gemeinsamen Feier stellen.

Ob, wann und wo Eltern ihre Kinder taufen lassen, hängt nicht zuletzt davon ab, ob sich ein **Termin** findet, der zumindest für den engeren Kreis der Geladenen passt. Tauftermine in einer Gemeinde oder einer Region mit mehreren Gottesdienststätten sollten daher so aufeinander abgestimmt sein, dass eine Taufe im Idealfall an jedem Sonn- oder Feiertag möglich ist.

In den letzten Jahren sind **Tauffeste** (oft an Orten außerhalb der Kirche: im Pfarrgarten, am Fluss ...) beliebter geworden. Sie lassen nicht nur die Taufe zu einem denkwürdigen Ereignis werden, sondern bieten gerade weniger begüterten Eltern einen unaufwendigen und doch festlichen Rahmen für die eigene Familienfeier.

Ob dem Wunsch einer Familie nach einer **Haustaufe** im privaten Rahmen entsprochen werden kann, will – zumal angesichts begrenzter Ressourcen – gut überlegt sein. Eine solche Feier soll allerdings nicht länger als begründungspflichtiger und vom Presbyterium zu genehmigender Ausnahmefall (§ 15 II LOG) behandelt werden.

3.1.2 Musik

Taufeltern sollten stets die Gelegenheit erhalten, Lieder und Musik für die Taufe ihres Kindes vorzuschlagen. Dabei sind sie auf die Vorschläge und die **Unterstützung** der Liturg:innen und Kirchenmusiker:innen angewiesen. Deren Expertise und Verantwortung obliegt es, die Wünsche der Familien mit anderen Faktoren (Gemeindefradition, Kirchenjahr, lokale Gegebenheiten etc.) abzustimmen.

Findet die Taufe im sonntäglichen Gottesdienst der Gemeinde statt, bildet diese in der Regel einen entsprechenden Klangkörper. Bei individuellen Taufgottesdiensten ist die Mitwirkung sangesfreudiger Gemeindemitglieder und/oder anderer Musizierender wünschenswert.

3.1.3 Akteur:innen

Eine Taufe bietet viele Gelegenheiten zur aktiven **Mitwirkung**: Familienangehörige und Freund:innen, aber auch Gemeindeglieder suchen im Vorfeld Lesungen, Gebete und weitere Texte aus oder formulieren sie selbst, um sie bei der Feier vorzutragen. Sie besorgen Utensilien wie Taufkerze und Taufkleid oder fertigen sie gar selbst an. Anwesende Kinder gießen das Wasser ins Taufbecken und bringen ihre Taufkerze mit, um sie nach der des Täuflings ebenfalls zu entzünden. Dies alles kann sich in eigenständigen Taufgottesdiensten breiter und ungehinderter entfalten als während des Gemeindegottesdienstes am Sonntagmorgen.

In der Corona-Pandemie haben aus hygienischen Gründen mancherorts Eltern selbst das Taufwasser über den Kopf ihres Kindes gegossen. Darauf gab es häufig positive Reaktionen. Solange eine Pfarrerin oder ein Prädikant die Feier leitet, kann dies durchaus als eine durch Ordinierte vollzogene Taufe betrachtet werden. Es sollte daher theologisch eingehender diskutiert werden, ob und wie diese Form der elterlichen Mitwirkung beim Kernritus auch künftig ermöglicht werden kann.

3.1.4 Patenschaft

Wer in den christlichen Glauben hineinfinden will, braucht Begleiter:innen und Vorbilder. Darum stellt die Kirche seit alters her zunächst den Taufkandidat:innen, später dann den Neugetauften Patinnen und Paten an die Seite. Um ihrer Aufgabe gerecht werden zu können, müssen diese im Rheinland Mitglied einer christlichen Kirche sein (Art. 79 IV KO a.F.) und, sofern sie einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland angehören, konfirmiert oder Konfirmierten gleichgestellt sein (§ 13 II LOG).

Eltern benennen als Patin oder als Pate ihres Kindes häufig ihnen besonders nahestehende **Verwandte oder Freund:innen**, die ihr Kind gerade in den ersten Lebensjahren begleiten sollen. Manchmal verbinden sie damit sogar die Erwartung, dass die Patin oder der Pate im Falle ihres Todes stellvertretend für das Kind sorgt. Einige dieser Vertrauten sind nicht (mehr) Kirchenmitglied, manche gehören einer anderen oder gar keiner Religion an.

Wie können wir als Kirche diesen **unterschiedlichen Verständnissen** des Patenamtes angemessen gerecht werden, ohne die religiöse Dimension der christlichen Taufpatenschaft zu nivellieren? Die katholische Praxis, Christ:innen einer anderen Konfession (und nur diese!) als „Taufzeugen“ anzuerkennen (CIC 874,2), ist unbefriedigend, denn „Zeugenschaft“ ist keine „Patenschaft“. Wie sollen diese weiteren Personen, die einen Täufling auf Wunsch der Eltern begleiten und für ihn Verantwortung übernehmen sollen, dann genannt werden? Auf jeden Fall sollten sie analog zu den Taufpatinnen und -paten bei der **Feier ausdrücklich (wenn auch nicht als „Taufpatin“ oder „Taufpate“) angesprochen, ihre je individuelle Motivation gewürdigt und ihnen auf Wunsch die Gelegenheit gegeben werden, öffentlich ihre Fürsorgebereitschaft zu erklären.**

3.1.5 Tauf-Wege

Längst kann nicht mehr selbstverständlich davon ausgegangen werden, dass ein getauftes Kind in der eigenen Familie und in der Schule in den christlichen Glauben hineinsozialisiert wird. Wichtiger denn je ist es für Gemeinden daher, auf vielfältige Weise den **Kontakt** zu jungen Familien zu suchen und zu festigen. So ebnen sie ihnen einen Weg, der nicht nur zur Taufe ihres Kindes führen kann, sondern auf dem sie auch nach einer Taufe unaufdringlich begleitet werden können.

Stationen auf diesem Weg können etwa sein:

- Segensfeiern für werdende Eltern (> www.segen-beruehrt-neues-leben.de)
- Gruß der Gemeinde zur Geburt
- Segensfeiern für Babys (> www.segenfuerbabys.de)
- Taufvorbereitungskurse
- Krabbelgruppen
- Familiennachmittage für junge Familien
- Kindertagesstätten
- Kirche mit Kindern
- Tauferinnerungsgottesdienste

3.2 Konfirmation

Bei der Konfirmation wird die Gnade Gottes, wie sie im Sakrament der Taufe zugesprochen ist, bezeugt und gemeinsam mit der Gemeinde der christliche Glaube bekannt (Art. 36 I KO n.F.).

Die Konfirmation bildet den Höhepunkt und Abschluss einer intensiven Konfirmandenzeit. Sie markiert einen familiären und gesellschaftlichen Übergangsprozess, den die Jugendlichen in den Jahren der Vorbereitungszeit begonnen haben. Die Jugendlichen verlassen den behüteten Raum ihrer Kindheit und machen sich auf den Weg zum Erwachsenwerden. Mit der Konfirmation wird dieser Prozess erstmals feierlich markiert, indem den Konfirmierten die volle Teilhabe am Gemeindeleben zuerkannt wird. Für diese Lebensphase erbitten und erwarten die Jugendlichen und ihre Familien den Segen Gottes. Dieses Angebot wird nach wie vor hoch geschätzt. Im Rheinland feiern jährlich an die 16.000 Jugendlichen ihre Konfirmation. In den Jahren 2017 bis 2019 waren dies zwischen 83 % und 86 % eines Jahrgangs. Davon werden etwa 400 Jugendliche jährlich im Rahmen der Konfirmation getauft.

3.2.1 Feierformen

In den meisten Kirchengemeinden findet die Konfirmation nach wie vor zur üblichen **Zeit des Sonntagsgottesdienstes** statt. Dabei trifft dann eine große Kasualgemeinde aus Jugendlichen und Angehörigen mit einer Ortsgemeinde zusammen. Die Konfirmandenzeit ermöglicht eine intensive Vorbereitung auf diesen festlichen Moment. Das bietet die Chance, mit den Jugendlichen und ihren Eltern wie auch der Kerngemeinde über liturgische Formen und Traditionen, eigene Glaubenserfahrungen und Bedürfnisse ins Gespräch zu kommen. So kann die „Familienfeier Konfirmation“ ein Segen für viele werden.

Besonders in der Coronazeit sind vielfältige **alternative Formen** für die Einsegnung der Jugendlichen entstanden (Kleinstgruppen-, Outdoor-, Garten-, Haustür-, Zoom-Konfirmationen, Segenshandlung mit Beteiligung von Eltern und Paten). Die dabei gesammelten Erfahrungen können auch nach Corona die liturgische Praxis bereichern.

3.2.2 Musik

Wie bei Erwachsenen gibt es auch unter Jugendlichen nicht die eine Musikrichtung, die sie alle miteinander verbände. Selbst in sehr milieuhomogenen Gemeinden wird jede für die Konfirmation vorgeschlagene Musik auf ein **geteiltes Echo** sowohl bei den Jugendlichen als auch bei ihren Eltern treffen. **Gleichwohl verbindet sich mit dem Hören der „richtigen“ Musik eine enorme Emotionalität und ein sehr hoher Qualitätsanspruch.**

Es empfiehlt sich, mit den Jugendlichen bereits während der Konfirmandenzeit nach musikalischen **Formen** zu suchen, mit denen sich die Einzelnen und die Gruppe selbst ausdrücken möchten. Hierzu sollten die Kirchenmusiker:innen in die Konfirmandenarbeit eingebunden werden; oft bieten sich auch musikalisch versierte Teamer:innen an. Mitunter entstehen ganze Jugend- und Elternchöre, Gemeindebands oder projektbezogene Ensembles mit großem Potential für die kirchenmusikalische Arbeit der Gemeinde.

3.2.3 Akteur:innen

Die Konfirmation ist offen für die **Beteiligung** vieler: Haupt- und Ehrenamtliche der Gemeinde sorgen gemeinsam mit den Familien für eine festliche Dekoration des Kirchenraumes. Teamer:innen, Presbyteriumsmitglieder, Eltern und Musikgruppen der Gemeinde beteiligen sich an der inhaltlichen und liturgischen Gestaltung der Feier. Aus Anlass der Konfirmation kommen viele verschiedene Milieus und Generationen zusammen. Doch selbst wenn sich die gemeindlichen Traditionen mit den Bedürfnissen und Vorstellungen der Jugendlichen und ihrer Familien reiben, lassen sich liturgische Formen finden, die über diese Grenzen hinweg passen und die Segensfeier als Zuspruch Gottes erlebbar werden lassen.

In manchen Konfirmationsgottesdiensten ist zu erleben, dass die anwesenden **Taufpatinnen und -paten** von ihrer bei der Taufe übernommenen Aufgabe entbunden werden. Doch kennt unsere Lebensordnung keine zeitliche Begrenzung dieses Amtes. Die Patinnen und Paten mögen die Eltern nicht mehr dabei unterstützen müssen, ihre Kinder in den Glauben und das Leben einer Gemeinde hineinzuführen. Doch brauchen die konfirmierten Jugendlichen weiterhin mündige Gesprächspartner:innen in Glaubensfragen. Statt das Patenamts mit der Konfirmation enden zu lassen, sollte es mit einem angemessenen liturgischen Akt transformiert werden. Patinnen und Paten werden zu Ratgebenden, Mitsuchenden, Wegbegleiter:innen der ihnen anvertrauten jungen Menschen. Dies ist umso wichtiger, als sich immer mehr Jugendliche erst während der Konfirmandenzeit oder im Konfirmationsgottesdienst taufen lassen und sich selbst Patinnen und Paten suchen, die sie auf genau diese Weise begleiten sollen.

3.2.4 Begleitung

Keiner anderen Kasualie geht eine so lange und intensive Vorbereitung voraus wie der Konfirmation. Ein bis zwei Jahre lang erhalten die Konfirmand:innen die Gelegenheit, **Gemeinde zu erleben und zu gestalten**. Die Öffnung hin zu Eltern, Patinnen und Paten sowie anderen Gemeindegliedern bietet weitere Beteiligungs- und Aktivierungschancen.

Nach dem Konfirmationsgottesdienst werden vielerorts Aktivitäten für ehemalige Konfirmand:innen ausgestaltet, z. B. durch die Mitarbeit als Teamer:in für kommende Jahrgänge, eigene neue Gruppen oder „Pink-Konfirmationen“ fünf Jahre später. In manchen Gemeinden ist die Zahl der Jugendlichen, die sich nach der Konfirmation aktiv in die Gemeinde einbringen, größer als in vielen Erwachsenen-Jahrgängen. Dennoch gilt: Wenn sich Jugendliche im Konfirmationsgottesdienst zu ihrem christlichen Glauben bekennen, entscheiden sie sich nicht automatisch für ein langfristiges gemeindliches Engagement. Viele von ihnen werden die Kirche – wie andere Gemeindemitglieder auch – künftig „nur“ an hohen Festen des Kirchenjahres oder im Lebenslauf aufsuchen. Ob und wie oft sie es aber überhaupt tun, hängt wesentlich von den Erfahrungen ab, die sie als Konfirmand:innen mit Glauben, Gemeinde und Kirche gemacht haben.

3.2.5 Taufe und Gleichstellung

Immer mehr Konfirmand:innen sind zu Beginn der Vorbereitungszeit noch **ungetauft**. Viele Gemeinden haben kreative Einladungsformen für diese Zielgruppe entwickelt. Neben der Taufe im Konfirmationsgottesdienst selbst haben sich weitere Formen bewährt: von der Taufe im Konfi-Camp-Gottesdienst oder beim regionalen Tauffest bis hin zu familiären Feiern im kleinen Kreis ohne Beteiligung anderer Konfirmand:innen.

Mit der Konfirmation ist die Zulassung zu weiteren Ämtern wie dem Paten- oder Presbyteramt verbunden. Menschen, die in ihrer Jugend nicht konfirmiert wurden, können die **Gleichstellung mit Konfirmierten** beantragen (Art. 84 IV KO a.F.). Dieser Schritt sollte sich nicht auf einen Verwaltungsakt beschränken, sondern Anlass für vertiefende Gespräche oder Glaubenskurse sein. Hier liegt eine oft noch ungenutzte Chance, um mit erwachsenen Kirchenmitgliedern in ein intensives Gespräch über ihren Glauben einzutreten. In einer liturgischen Feier zur Gleichstellung soll diesen zum Abschluss Gottes Segen und der Beistand der Gemeinde zugesagt werden.

3.3 Trauung

Die Trauung ist ein Gottesdienst anlässlich der Eheschließung oder der Begründung einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft, in dem die eheliche Gemeinschaft oder die Gemeinschaft der Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner unter Gottes Wort und Segen gestellt wird. Dabei bekennen die Eheleute, die Lebenspartnerinnen oder die Lebenspartner, dass sie einander aus Gottes Hand annehmen, und versprechen, ihr Leben lang in Treue beieinander zu bleiben und sich gegenseitig immer wieder zu vergeben (Art. 37 KO n.F.).

Mit seiner Hochzeit macht ein Paar die eigene Beziehung öffentlich und feiert sie mit Familie und Freund:innen. Längst geschieht dies nicht mehr notwendig zu Beginn des gemeinsamen Lebens. Das Heiratsalter steigt kontinuierlich an und lag 2019 bei 32,2 (Frauen) bzw. 34,7 Jahren (Männer). Während die Zahl der Eheschließungen gegenüber 2000 fast gleichgeblieben ist und in den letzten Jahren sogar wieder zugenommen hat, sank die Zahl der evangelischen Trauungen markant um fast die Hälfte (2000: 7.353 ↘ 2019: 3.769); im Verhältnis zur Gesamtzahl der Gemeindeglieder beträgt der Rückgang immer noch 37,2 %. Diese Entwicklung ist aus kirchlicher Sicht umso schmerzlicher, als damit auch die Wahrscheinlichkeit sinkt, dass die Eheleute eigene Kinder zu gegebener Zeit taufen lassen.

3.3.1 Feierformen

Paare bereiten ihre Hochzeit in der Regel sehr akribisch und über einen langen Zeitraum vor. Dabei ist dieser Tag mutmaßlich das größte **Projekt**, das sie in ihrer Partnerschaft bis dato zusammen gestemmt haben. Hochzeitsfeiern von Verwandten und Freunden ebenso wie einschlägige Kino- und Fernsehfilme dienen als Vorbild, Maßstab und Ideenbörse, mitunter aber auch als abschreckendes Beispiel. Die Kosten einer Hochzeitsfeier sind dabei nicht unerheblich. Dementsprechend hoch sind die Ansprüche, die Paare an die **Individualität, den Ort und die Ausgestaltung „ihrer“ Feier haben. Dies gilt nicht zuletzt für die Performance** der staatlichen, gewerblichen und kirchlichen Dienstleister:innen.

Der drastische Rückgang der kirchlichen Hochzeiten dürfte auch mit der Vermutung mancher **Brautleute zusammenhängen, „die Kirche“ gehe nicht angemessen auf die eigenen Wünsche ein und könne die individuelle Gestaltung der eigenen Hochzeitsfeier zu sehr einschränken.** Im Zweifel schauen sich Paare dann auf dem Markt der freien Ritualgestalter:innen um oder verzichten ganz auf eine professionelle Begleitung und/oder eine rituelle Feier. Zudem bieten auch Standesämter mittlerweile Eheschließungen an repräsentativen Orten an, um dem schlichten Rechtsakt des zivilen Ja-Worts zeremoniellen Glanz zu verleihen.

3.3.2 Musik

Bei ihrer Musikauswahl für den eigenen Traugottesdienst greifen Paare häufig auf die – begrenzten oder verblassten – Gottesdiensterfahrungen aus der eigenen Kindheit und Jugend zurück. Zudem wünschen sie sich meist musikalische Einlagen, die der Feier eine angemessene Würde verleihen (z. B. den Hochzeitsmarsch von Felix Mendelssohn Bartholdy oder von Richard Wagner). Nicht zu kurz kommen sollen daneben die Musikstile, in denen die Brautleute selbst zuhause sind, und/oder es sollen bestimmte Stücke erklingen, die für sie von persönlicher Bedeutung sind.

Nicht immer können (oder wollen) Kirchenmusiker:innen alle Wünsche eines Paares erfüllen. Daher ist eine frühzeitige Kommunikation unabdingbar, die eine fundierte Beratung erlaubt und das gegenseitige Verständnis fördert. Idealerweise geschieht dies zusammen mit der Liturgin oder dem Liturgen. Dabei kann ein sorgsam abgestimmter **Mix unterschiedlicher Stile und Aufführungsformen** (Gemeindelieder, Sologesang, Bandmusik, von CD oder Stream eingespielte Songs etc.) die Feier durchaus beleben. Um die mitfeiernenden Verwandten und Freunden aktiv zu beteiligen, sollte der Gemeindegottesdienst nicht zu

kurz kommen. Dem kann eine launige Probe einzelner Lieder mit der Festgemeinde unmittelbar vor Beginn des Traugottesdienstes dienen.

3.3.3 Akteur:innen

Neben den Liturg:innen und Kirchenmusiker:innen sind oft eine Vielzahl anderer Personen in die Vorbereitung und Gestaltung einer Trauung eingebunden: Küster:in, Florist:in und Musiker:innen; Verwandte und Freund:innen, die sich (z. B. mit einer Fürbitte) einbringen, sowie immer häufiger professionelle Hochzeitsmanager:innen. Diese alle unter einen Hut und bei Bedarf miteinander ins Gespräch zu bringen, bedarf einer wohlwollenden und geduldigen **Kommunikation** vonseiten der kirchlichen Mitarbeiter:innen.

3.3.4 Orte

Einige Kirchen erfreuen sich bei Brautpaaren (besonders, wenn diese keine persönliche Bindung an ihre Herkunfts- oder Wohnortgemeinde haben) besonderer Beliebtheit, sei es wegen ihrer Atmosphäre oder der guten Kombinierbarkeit mit der weiteren Feier. Die für diese „**Traukirchen**“ zuständigen Gemeinden und Pfarrer:innen können die sie erreichenden Anfragen in der Regel nicht alleine bewältigen, sondern sind auf die Kooperation in Kirchenkreis oder Region angewiesen.

Die für die Trauung zuständigen Pfarrer:innen stellen zwar in der Regel bereitwillig ein Dimissoriale aus, sind allerdings nur bedingt dazu in der Lage, Brautleute bei der Organisation außerhalb der eigenen Kirchengemeinde zu unterstützen. Ganz kompliziert wird es bislang, wenn Paare sich nicht in einer Kirche, sondern **anderswo** trauen lassen wollen, etwa in einer Scheune, einem Landhaus oder einfach unter freiem Himmel. Denn eine **kirchliche Trauung darf aktuell „nur in begründeten Ausnahmefällen und nur mit Zustimmung des Presbyteriums oder der Presbyterien“ an einem anderen Ort als einer „öffentlich zugänglichen christlichen Gottesdienststätte“** stattfinden (§ 33 V LOG). Diese Beschränkung könnte – auch auf Antrag mehrerer Kreissynoden – im künftigen Lebensordnungsgesetz entfallen. Wenn überhaupt sollte ein Presbyterium einem Paar begründen müssen, wenn es ihm die Trauung auf dem eigenen Gemeindegebiet oder an einem Ort außerhalb der Kirche glaubt *verweigern* zu müssen.

3.3.5 Service

Brautpaaren sollte der Weg zur eigenen Trauung so leicht wie möglich gemacht werden, und sie sollten dabei professionelle **Unterstützung und Begleitung** erhalten. Dies kann nur in überregionaler Kooperation geschehen. Wo diese gegeben ist, tun sich ungeahnte Möglichkeiten auf:

- Attraktive **Traukirchen** werden (auf der Website des Kirchenkreises oder einer speziellen überregionalen Portalseite) aktiv beworben und die zuständigen Pfarrer:innen und Presbyterien kollegial unterstützt bzw. an anderer Stelle entlastet.
- Eine kreiskirchliche **Trauagentur** steht Paaren für Fragen aller Art zur Verfügung, unterstützt sie bei der Suche nach einer/einem Ordinierten und erledigt bei Bedarf die nötigen Formalitäten (wie **das „Trauteam“ im Bistum Essen**).

- Auf regionalen **Hochzeitsmessen** ist die Kirche (möglichst in ökumenischer Partnerschaft) mit einem Stand vertreten.
- **Ehevorbereitungskurse** laden Paare nicht nur ein, sich gegenseitig besser kennenzulernen. Sie öffnen auch einen Raum, in dem diese sich Rechenschaft über die Bedeutung des christlichen Glaubens für das eigene wie das gemeinsame Leben ablegen.

3.4 Bestattung

Die kirchliche Bestattung ist ein Gottesdienst, bei dem die Kirche ihre Toten zur letzten Ruhe geleitet und den gekreuzigten und auferstandenen Herrn Jesus Christus verkündigt (Art. 39 KO n.F.).

Nicht nur die Gesamtzahl der Bestattungen ist im Rückgang (2000: 36.584 ↘ 2019: 27.215), sondern auch das Verhältnis von bestatteten Gemeindegliedern zur Gesamtzahl der evangelischen Verstorbenen: Die sog. Bestattungsziffer hat sich seit der Jahrtausendwende um über 22 % verringert (2000: 86,19 % ↘ 2019: 66,69 %). So wurden im Jahr 2019 nur zwei von drei evangelischen Verstorbenen auch evangelisch bestattet.

Über drei Viertel der Verstorbenen werden heute in Deutschland mittlerweile kremiert. Das Verhältnis zwischen Feuer- und Erdbestattung hat sich damit innerhalb von nur 25 Jahren umgekehrt. Auch die Beisetzungsorte haben sich ausdifferenziert: Zu den kommunalen und kirchlichen Friedhöfen haben sich Kolumbarien und Friedwälder gesellt, die häufig in privater Hand sind.

Zwar kommt es vor, dass Verstorbene ihre eigene Bestattung bereits zu Lebzeiten detailliert geplant und mit ihrer Familie besprochen haben. Meistens aber trifft Menschen der Tod eines Angehörigen überraschend, so dass in kurzer Zeit zahlreiche Entscheidungen zu fällen sind. Bei den Überlegungen zur Bestattung sind Hinterbliebene gehalten, den erklärten oder mutmaßlichen Willen der/des Verstorbenen zu berücksichtigen. Darüber hinaus wollen die Texte, Lieder und Gesten sowohl der Trauer und Hoffnung der Hinterbliebenen Ausdruck verleihen als auch die/den Verstorbenen noch einmal in Erinnerung rufen.

3.4.1 Musik

Die musikalische Gestaltung einer Trauerfeier muss sich nach den **lokalen Gegebenheiten** richten. In Trauerhallen stehen häufig nur minderwertige Tasteninstrumente, die zudem nicht immer von qualifizierten Musiker:innen bedient werden. So wohltuend und tröstlich Gesang für Trauernde sein kann, so wenig trauen ihn sich Angehörige meist zu. Sie sollten dazu nicht gedrängt werden, sofern der Gesang nicht absehbar von einer größeren Anzahl von Gemeindegliedern getragen wird.

Neben geistlichen und klassischen Werken wünschen sich Angehörige oft, dass (auch) zeitgenössische Stücke oder Songs aufgeführt oder elektronisch abgespielt werden, die entweder den **Musikgeschmack** der/des Verstorbenen oder ihren eigenen widerspiegeln. Dagegen ist solange nichts einzuwenden, wie sich die Texte (in der Traueransprache) auf die biblische Hoffnungsbotschaft beziehen lassen – was so gut wie immer möglich ist.

3.4.2 Servicenetzwerk

Nach einem Sterbefall wenden sich Angehörige heutzutage in der Regel **nicht mehr an „ihren Pfarrer“**, sondern an das **Bestattungsinstitut** der eigenen Wahl. Von diesem hängt es oft ab, ob die Kirchengemeinde überhaupt kontaktiert und nicht gleich eine freie Trauerrednerin empfohlen wird. Auch die Wahl des Ortes für die Trauerfeier und die Bestattung wird davon mitbestimmt, wie nachdrücklich ein Bestattungsinstitut z. B. für eine eigene Trauerhalle oder ein eigenes Kolumbarium wirbt.

Gemeinden und Kirchenkreise können einiges dafür tun, dass eine kirchliche Bestattung nicht bereits an organisatorischen Hürden scheitert. So sollten Bestatter:innen einen Beerdigungstermin möglichst problemlos und zeitnah vereinbaren können. Darüber hinaus ist ein gutes Verhältnis und eine reibungslose **Kommunikation** zwischen allen an einer Bestattung beteiligten Dienstleister:innen unverzichtbar: Liturg:innen, Bestatter:innen, **Musiker:innen, Florist:innen ... Diese sollten sich in regelmäßigen Abständen zu einem kollegialen Austausch treffen.** Dabei können die eigenen Selbstverständnisse ebenso zur Sprache kommen wie die Erwartungen aneinander. So können Abläufe verbessert und Missverständnisse ausgeräumt werden.

3.4.3 Nach-Sorge

In den Tagen zwischen Tod und Bestattung sind Hinterbliebene in der Regel wie in einem Tunnel. Im Vordergrund stehen für sie die zu regelnden und organisierenden Details, was sich häufig nicht nur als Last, sondern auch als Stütze erweist. Das erste **Trauergespräch** mit der Pfarrerin oder dem Prädikanten reiht sich in eine Vielzahl von Begegnungen in dieser Zeit. Psychologische Erkenntnisse zum Verlauf von Trauerprozessen sprechen dafür, dass in dieser Phase noch keine abschließende Bearbeitung des gerade erlebten Verlustes möglich ist.

Umso wichtiger ist das Angebot einer seelsorglichen und liturgischen Begleitung, die über den Tag der Bestattung hinausreicht. In der katholischen Kirche etwa markiert die **Tradition des „Sechs-Wochen-Amts“ und des „Jahrgedächtnisses“ Meilensteine auf dem Weg** des Abschiednehmens und Neuanfangs. Der letzte Sonntag des evangelischen Kirchenjahrs blickt nicht nur **als „Ewigkeitssonntag“ auf das Weltenende, sondern** ist (zumal seit der jüngsten Perikopenrevision) als **„Totensonntag“** auch dem Gedenken der Verstorbenen und der Hoffnung auf eine individuelle Auferstehung gewidmet. Es ist gute Sitte, dass Gemeinden an diesem Tag im Gottesdienst und auf dem Friedhof der Verstorbenen des ausklingenden Kirchenjahres gedenken und dazu auch deren Angehörige einladen. In Trauercafés, bei Hospizgruppen und in Ehe- und Lebensberatungsstellen erfahren Hinterbliebene auf Wunsch weitere, psychologisch geschulte Begleitung.

Die Alterung der Gesellschaft und unserer Gemeinden geht mit einem sich absehbar verschärfenden Mangel an Pfarrer:innen einher. Die seelsorgliche Begleitung von Hinterbliebenen kann durch speziell dafür **geschulte Ehrenamtliche** verstärkt werden. Ähnlich den **in manchen katholischen Bistümern eingeführten „Bestattungsbeauftragten“** könnten sie kompetente Bezugspersonen für Hinterbliebene sein, die nicht nur die Vorbereitung und Durchführung von Beisetzungen unterstützen, sondern auch zur Begleitung über den Tag der Beerdigung hinaus bereit sind.

3.5 Neue Kasualien

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich eine Reihe weiterer Übergangsrituale entwickelt, die häufig zusammenfassend **als „neue Kasualien“ bezeichnet werden.** Gemeinsam ist diesen Feiern, dass sie wie die traditionellen Kasualien Taufe, Konfirmation, Trauung und Bestattung markante Momente im Leben einer einzelnen Person oder einer Gruppe liturgisch begleiten.

- Bereits vor der Geburt eines Kindes oder unmittelbar danach verspüren Eltern oft den Wunsch, das neue Leben, das in und zwischen ihnen heranreift, zu würdigen, zu feiern und zu segnen. Zugleich suchen sie den Kontakt zu anderen jungen Eltern. Diesen Bedürfnissen kommen die in jüngerer Zeit entstandenen **Segensfeiern rund um die Geburt** entgegen (> www.segenberuehrt.de).
- Weithin etabliert haben sich **Einschulungsfeiern**. Der Wechsel von der Kindertagesstätte in die Grundschule ist für Kinder wie Eltern ein bedeutsamer und sensibler Schritt, der mit einer Mischung aus Vorfreude, Spannung und Ängsten verbunden ist. Die Schulneulinge stehen vor einer neuen Lebensphase mit ihnen noch unvertrauten Menschen und Regeln. Die wachsende religiöse Vielfalt unter Kindern und Eltern gebietet dabei zunehmend eine Gestaltung als multireligiöse Feier. Ähnliches gilt für **Entlassfeiern** aus der Kindertagesstätte sowie der Grund- und der weiterführenden Schule.
- Den Übertritt aus dem Erwerbsleben in den **Ruhestand** erleben Berufstätige als eine bewusste Schwelle, an die sich in der Regel eine Lebensphase mit größerer Bewegungs- und Gestaltungsfreiheit („drittes Alter“) anschließt. **In diese Übergangszeit fällt häufig die „Erinnerungskasualie“ (Fechtner/Klie 2019) der Goldkonfirmation.** Mit dieser allein sind die liturgischen Möglichkeiten allerdings noch nicht erschöpft, zumal die Konfirmationsjubiläen in einer größeren Gruppe und oft nicht am aktuellen Wohnort begangen werden.
- Unsichere Arbeitsverhältnisse und gestiegene Mobilität erfordern häufigere **Umzüge**. Diese erleben Menschen meist mit einem weinenden und einem lachenden Auge. Eine Lebensphase endet, eine andere beginnt. Ein Beziehungsnetz bleibt zurück, ein neues will geknüpft werden. Eine kirchliche Begleitung dieses Übergangs kann daher sowohl das bewusste Abschiednehmen am alten wie auch die Ankunft am neuen Wohnort in und mit den jeweiligen Kirchengemeinden unterstützen.
- Ein seltener, aber umso wichtiger Anlass für eine Segensfeier stellt eine **Geschlechtsangleichung (Transition)** dar (Bäuerle/Storch 2020). Neben dem seelsorglichen Beistand für die einzelnen Personen trägt ein solches Angebot auch dazu bei, das Thema Transsexualität und die Lebenswirklichkeit von trans* Menschen in das kirchliche und gesellschaftliche Bewusstsein zu heben.

Diese Aufzählung ist keineswegs erschöpfend. Sicher werden solche Feiern angesichts begrenzter Ressourcen nicht in jeder Gemeinde und an jedem Ort stattfinden können. Auch werden Liturg:innen nicht zu jedem Anlass denselben persönlichen, biografischen Bezug haben. **Wie bei allen Kasualien ist auf dem Feld der „neuen Kasualien“ eine innergemeindliche, überregionale und ökumenische Kooperation anzustreben.**

4 METHODIK

Ein Diskussionspapier ist so gut wie die Gespräche, die es anregt, und die Veränderungen, die daraus erwachsen. Dafür sind im Folgenden einige methodische Anregungen für **unterschiedliche Gruppen (Ausschüsse, Presbyterien, Kreissynoden ...)** zusammengestellt.

Einstieg

Kasualien hat jede:r (!) bereits miterlebt und kann davon berichten. Diese Erfahrungen sind der ideale Gesprächseinstieg (je nach Größe der Gruppe in Murmelrunden oder im Plenum), etwa entlang der Fragen:

- Welchen Kasualgottesdienst habe ich als besonders gelungen/berührend in Erinnerung? Was hat diesen Gottesdienst ausgezeichnet?
- Was ist die katastrophalste Kasualfeier, den ich je erlebt habe? Was hätte dort aus meiner Sicht anders laufen müssen?

Relevante Einsichten aus diesem ersten Austausch können von Teilnehmer:innen (TN) zum Abschluss bereits auf Moderationskarten gesammelt werden.

Vertiefung

Statt das Papier im Ganzen zu besprechen, empfiehlt es sich, sich eines oder mehrere Kapitel aus Teil 2 („Herausforderungen“) oder das Kapitel zu einer Kasualie aus Teil 3 („Konkretionen“) vorzunehmen. In einer großen Gruppe können auch mehrere thematische Kleingruppen gebildet werden, denen sich die TN nach Interesse zuordnen können. Ist ausreichend Platz vorhanden, können sich die Gesprächsgruppen im selben Raum bilden und die TN sich frei zwischen ihnen bewegen („OpenSpace“). Leitfragen können sein:

- Welche Aussage leuchtet mir ein – und welche nicht?
- Welche These unterstütze ich – und von welcher grenze ich mich ab?
- Welcher Impuls / welche Anregung ist wert, umgesetzt zu werden?
Und auf welcher Ebene (Gemeinde, Kirchenkreis/Region, Landeskirche)?

Konkrete Ideen sollten auf Flipchart-Bögen oder Moderationskarten festgehalten werden. Nach den Kleingruppengesprächen werden diese aufgehängt und dabei möglichst geclustert. Sind es viele Ideen, können sie von allen TN mit Klebepunkten gewichtet werden, um so die für die Gruppe besonders relevanten Aspekte zu ermitteln.

Umsetzung

Im Abschlussplenum gilt es zu entscheiden, welche der gesammelten Aspekte auf welcher Ebene umgesetzt werden sollen. Also:

- Was können und wollen wir in unserer eigenen Gemeinde verändern?
- Für welche Kooperation im Kirchenkreis wollen wir uns stark machen?
- Was soll/muss auf landeskirchlicher Ebene (neu) geregelt werden (z. B. im Lebensordnungsgesetz, das die Landessynode 2024 beschließen wird)?

Für jeden Aspekt sollte bestimmt werden, wer das Thema verantwortlich weiterverfolgt und welchem Gremium bis wann darüber Bericht zu erstatten ist.

5 LITERATUR

5.1 Kasualien allgemein

- Ulrike Wagner-Rau, **Segensraum. Kasualpraxis in der modernen Gesellschaft**, Stuttgart (2000) ²2008 [QF 5/266].
- Christian Grethlein, **Grundinformation Kasualien. Kommunikation des Evangeliums an Übergängen des Lebens**, Göttingen 2007 [QF 5/312].
- Kristian Fechtner, **Kirche von Fall zu Fall. Kasualien wahrnehmen und gestalten**, Gütersloh (2003) ²2011 [QF 5/286 a].
- Thomas Klie/Folkert Fendler/Hilmar Gattwinkel (Hg.), **On Demand. Kasualkultur der Gegenwart**, Leipzig 2017 [QF 5/405].
- Kristian Fechtner/Thomas Klie, **Erinnerungskasualien**, Gütersloh 2019 [QF 5/410].
- Ulrike Wagner-Rau/Emilia Handke (Hg.), **Provozierte Kasualpraxis. Rituale in Bewegung**, Stuttgart 2019 [QF 5/413].
- Thomas Klie/Jakob Kühn (Hg.), **Kasualdinge. Anmutung und Logik kirchlicher Gegenstände**, Stuttgart 2022.
- Kasualien auf dem freien Markt**, PrTh 56 (2020) 4 | *Themenheft zur Kasualpraxis*
> [Inhalt & Editorial \(PDF\)](#)
- Johannes Greifenstein, **Fallweise vieldeutig. Herausforderungen der Kasualpraxis**, in: PrTh 56 (2021) 104-116.

5.2 Einzelthemen & Materialien

Bestattung

- Andreas Schmidt, **Kasualien im Wandel. Die Trauerfeier als Inszenierung**, in: DtPfbI 120 (2020) 440-442 | [URL](#)
- Thomas Klie / Jakob Kühn (Hrsg.), **Bestattung als Dienstleistung. Ökonomie des Abschieds**, Stuttgart 2019.
- Bestattungskultur im Wandel. Der evangelische Beitrag zur pluralisierten Bestattungskultur** (EKiR 2016) | [PDF](#)
- Verbraucherinitiative Bestattungskultur (aeternitas)** > aeternitas.de

Kasualagenturen

- Bayern (Landeskirche): **Segen. Servicestelle für Taufe, Trauung, Bestattung & mehr**
> segnen.bayern-evangelisch.de
- Berlin-Neukölln (Kirchenkreis): **Segensbüro** > segensbuero-berlin.de
- Essen (Bistum): **Trauteam** > trauteam.bistum-essen.de
- Hamburg (Kirchenkreise): **st. moment** > stmoment.hamburg

Millieuperspektive

NB: Die aktuell verfügbare praktisch-theologische Literatur zu Sinus-Milieus® bezieht sich auf ältere Versionen des Milieu-Modells, das im Herbst 2021 grundlegend überarbeitet wurde (> www.sinus-institut.de).

Heinzpeter Hempelmann / Bodo Flaig, **Aufbruch in die Lebenswelten. Die zehn Sinus-Milieus® als Zielgruppen kirchlichen Handelns**, Wiesbaden 2019.

Ders., **Handbuch Bestattung. Impulse für eine milieusensible kirchliche Praxis**, Göttingen (2015) ²2019 [QF 5/385 a].

Ders., **Handbuch Taufe. Impulse für eine milieusensible kirchliche Praxis**, Göttingen 2013 [QF 5/367 a].

Musik

Stephan A. Reinke, **Musik im Kasualgottesdienst. Funktion und Bedeutung am Beispiel von Trauung und Bestattung**, Göttingen 2010 [QF 5/329].

Eberhard Hauschildt, **Unterhaltungsmusik in der Kirche. Der Streit um die Musik bei Kasualien**, in: Hans-Martin Gutmann / Gotthard Fermor/ Harald Schroeter (Hrsg.), *Theophonie. Grenzgänge zwischen Musik und Theologie (Hermeneutica 9)*, Rheinbach 2000, 285-298 [QH/402].

Nicht-Christ:innen, Feiern für ~

vivat.de, **Die Feier der Lebenswende** > www.vivat.de/magazin/lebenskreis/lebenswende.

Bistum Erfurt, **Feiern für Christen und Nichtchristen in Kirchenräumen** > www.bistum-erfurt.de/glaube_gottesdienst_spiritualitaet/besondere_anlaesse.

Qualitätsentwicklung

Folkert Fendler, **Kundenhabitus und Gottesdienst. Zur Logik protestantischen Kirchgangs**, Göttingen 2019 [QF/516].

„... zu schauen die schönen Gottesdienste des Herrn“ (Ps 27,4). Zur Qualitätsentwicklung von Gottesdienst und Kirchenmusik
Handreichung zur gottesdienstlichen „Landschaftspflege“ in Gemeinden und Regionen (EKiR 2010) | [PDF](#)

„Feedback – Hilfreich Rückmeldung geben zum Gottesdienst“
Handreichung des (ehemaligen) EKD-Zentrums für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst (Hildesheim 2011) | [PDF](#)

Seelsorge

Seelsorge lernen: Ehrenamtliches Engagement in der Seelsorge
> <https://www2.ekir.de/inhalt/seelsorge-lernen-ehrenamtliches-engagement-in-der-seelsorge>.

Ehrenamtliche in der Seelsorge. Richtlinien zur Ausbildung, Fortbildung und Begleitung (EKiR 2015) | [PDF](#)

Statistik

Statistik der Evangelischen Kirche im Rheinland (jährlich aktualisiert),
Kapitel „Amtshandlungen“ > ekir.de/inhalt/statistik.

Statistisches Bundesamt (Destatis) > [www.destatis.de/.../Bevoelkerung/...](http://www.destatis.de/.../Bevoelkerung/)

Gütegemeinschaft Feuerbestattungsanlagen e. V., Umfrage zu Sarg- und Urnenbestattungen in Deutschland > feuerbestattungsanlagen-ral.de/aktuelles.

Taufe

Tauffeste feiern. Entscheidungs- und Gestaltungshilfen, hrsg. vom Zentrum Verkündigung der EKHN, Frankfurt 2013 | [PDF](#)

taufspruch.de. In drei Schritten zum passenden Bibelvers

Ein Angebot von evangelisch.de und der Ev.-Luth. Kirche in Bayern > taufspruch.de

Taufbegleiter | *Informationen für Eltern sowie Patinnen und Paten auf dem Weg zur Taufe, auch per Smartphone-App > evangelisch.de/taufbegleiter*

Gemeinsame Feier der Taufe. Handreichung für die Taufe von Kindern in konfessionsverbindenden Familien, Paderborn/Bielefeld 2021 | [PDF](#)

Transition

Sabine Bäuerle / Doris Storch, **Segen sein. Liturgien für Menschen während einer Geschlechtsangleichung/Transition**, hrsg. vom Zentrum Verkündigung der EKHN, Frankfurt 2020 | [PDF](#)

Trauer

Yorick Spiegel, **Der Prozess des Trauerns. Analyse und Beratung**, München/Gütersloh 1973 [QD/270].

Verena Kast, **Phasen und Chancen des psychischen Prozesses**, Stuttgart 1982 [QD/483];
Neuausgabe als: Zeit der Trauer, Stuttgart 2006

Trauung

trauspruch.de. In drei Schritten zum passenden Bibelvers

Ein Angebot von evangelisch.de und der Ev.-Luth. Kirche in Bayern > trauspruch.de

Christine Heymer / Hans-Hermann Pompe (Hg.), **Hochzeitsreisen. Missionarische Arbeit mit Traupaaren**. Wuppertal 2008 [QF 5/330].

CREDITS

An diesem Diskussionspapier haben mitgearbeitet:

- Pfarrerin **Kathinka Brunotte**, Viersen
- Pfarrerin **Karin Dembek**, Kevelaer
- Prof. Dr. **Michaela Geiger**, Wuppertal
- Prof. Dr. **Eberhardt Hauschildt**, Bonn
- Pfarrer **Johannes Nattland**, Wuppertal
- Kantorin **Xenia Preisenberger**, Wien
- Pfarrer **Kai Steffen**, Wuppertal
- Pfarrer **Michael Verhey**, Bonn
- KMD **Sigrid Wagner-Schluckebier**, Sprockhövel
- Pfarrer **Thomas Weckbecker**, Lohmar-Wahlscheid

Koordination und Redaktion:

KR Pfarrer **Dr. Frank Peters**

Dezernent für Gottesdienst und Lebensordnung

Evangelische Kirche im Rheinland

– Das Landeskirchenamt –

Abt. 1 | Dez. 1.1 Theologie und Gemeinde

Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf

Telefon 0211 4562-319

E-Mail gottesdienst@ekir.de

Stand: 23.02.2023